

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

12.4.1894 (No. 99)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 12. April.

№ 99.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranzahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die geplatzene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 11. April.

Am 22. April trifft Kaiser Franz Josef in Pest ein und es wird nun Zeit, daß man in Ungarn endlich die Kossuth-Affaire ruhen läßt. Dem todtten Kossuth sind alle Ehren zu Theil geworden, die seine Landsleute ihm schuldig zu sein glaubten; wenn die Opposition aber damit noch nicht zufrieden ist und die taktvolle Haltung des Ministeriums Weterle fortgesetzt zur Zielscheibe heftiger Angriffe macht, so tritt sie der Person des Monarchen zu nahe, gegen den sich Kossuth's politische Thätigkeit gerichtet hat. Der ungarische Ministerpräsident Dr. Weterle hat darüber in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhanfes Worte gesprochen, die hoffentlich ihren überzeugenden Eindruck in der Bevölkerung nicht verfehlen. Als die Abgeordneten Babo und Horauszky gestern den Antrag stellten, man solle der italienischen Nation den Dank Ungarns für die beim Tode Kossuth's befundene Theilnahme aussprechen, schloß sich Herr Weterle diesem Vorschlage an; er fügte hinzu, der Austausch von Sympathiebeziehungen zwischen den Völkern Ungarns und Italiens sei ein willkommenes Zeichen dafür, daß die Freundschaft, welche die beiden Herrscher verbindet, sich auch auf die Völker erstreckt. Als dann der oppositionelle Parteiführer Helyi aber das Fernbleiben des Ministeriums von der Leichenfeier Kossuth's tabelte und die Behauptung aufstellte, einzelne Minister hätten durch ihre Anordnungen die Gefühle der Nation verletzt, sah sich Dr. Weterle zu Worten ernster Mahnung veranlaßt. Er wies zunächst die Angriffe auf einzelne Minister zurück, da das Kabinett einmüthig vorgegangen sei. Eine Diskussion darüber, ob die Regierung frei oder unter fremdem Einflusse gehandelt habe, lehne er ab; jede Verantwortung könne nur der Regierung zufallen, welche dieselbe ohne alle Nebenrückicht tragen werde. Dann fuhr der Ministerpräsident fort, es sei an der Zeit, die Thatfachen nüchtern aufzufassen; wenn die Opposition täglich Debatten über diesen Gegenstand provoziren wolle, so werde sich die Regierung dieser Gattung von Terrorismus nicht beugen. Der lebhafteste Beifall, mit welchem die Mehrheit des Abgeordnetenhanfes die Worte des Ministerpräsidenten begleitete, spricht deutlich dafür, daß die liberale Partei mit Herrn Weterle der Ansicht ist, daß man endlich den todtten Kossuth in Frieden lassen soll.

Während der Pariser „Figaro“ über Italien in der Regel durchaus abfällige Artikel veröffentlichte, in denen unter Anderem von Feindseligkeiten berichtet wurde, denen die Franzosen jenseits der Alpen ausgesetzt sein sollen, gelangt Gaston Calmette, der soeben den glänzenden Verlauf der Zusammenkunft des Deutschen Kaisers mit dem Könige Umberto in durchaus objektiver Weise konstatirte, in demselben Blatte zu einem ganz anderen Ergebnisse. „Leider nur allzu oft,“ heißt es in dieser Betrachtung, „erzählt man in Paris — und dies sind nicht etwa die geringsten Zerrhümer, die wir uns zu schulden kommen lassen — daß der Franzose in Italien schlecht aufgenommen werde, und daß die Regierung uns noch feindseliger sei als das Volk.“ Calmette führt dem gegenüber aus, daß er während seiner italienischen Reise vom Könige Umberto im Quirinal zu Rom empfangen worden sei und durch die versöhnlichen und sympathischen Äußerungen des Königs über Frankreich überrascht worden sei. Dieselben versöhnlichen Aufschauungen will der Berichterstatter des „Figaro“ auch in der gesamten Umgebung des Königs von Italien wahrgenommen haben; er bemerkt dann: „Es ist gut, nützlich und patriotisch, diese Einzelheiten, welche der vollen Wahrheit entsprechen, bekannt zu machen.“ Der „Figaro“ schloß an diese Mittheilungen seines Gewährsmanns die Ankündigung, er werde in der Nummer, die am gestrigen Tage ausgegeben worden ist, einen eingehenden Bericht über die Audienz seines Berichterstatters beim Könige Umberto veröffentlichen. Das ist nun geschehen. Der „Figaro“ veröffentlicht den Bericht über das Gespräch, des Calmette mit dem Könige gehabt haben will. König Umberto soll gesagt haben, daß die von französischen und auch von einzelnen italienischen Blättern verbreitete Behauptung, die Beziehungen zwischen Italien und Frankreich ließen zu wünschen übrig, größtentheils irrig sei. Der König soll ferner gesagt haben: „Zwischen den beiden Völkern bestehen keine beanruhigenden Schwierigkeiten, sondern bedeutende Sympathien. Ich weiß, daß man in Frankreich Italien als das Land bezeichnet, welches zuerst das Feuer an das Pulverfaß legt. Das ist absurd. Nichts erlaubt uns den Krieg, weder unser Budget, noch unser Wille und Verstand. Wir sind eine zu junge Macht, um Abenteuer zu versuchen; wir bilden also keine Kriegsgefahr, sondern eine Friedensbürgschaft. Die Monarchen von Deutschland,

Oesterreich-Ungarn und Rußland haben gleichfalls friedliche Absichten, aber die französischen Rüstungen sind eine Kriegsgefahr.“ Es mag dahingestellt bleiben, in wie weit der Bericht über die angebliche Unterredung mit dem Könige auf Wahrheit beruht. Die französische Presse kann es uns in Deutschland nicht übel nehmen, wenn wir gegen die Erzählungen von Unterredungen Pariser Journalisten mit auswärtigen Fürsten oder Staatsmännern etwas mißtrauisch geworden sind, nachdem erst vor wenigen Tagen der „Matin“ über eine angebliche Unterredung mit dem deutschen Reichskanzler berichtete, die gar nicht stattgefunden hat. Auf eine solche Mystifikation der Leser, wie die Erfindung des „Matin“ es war, ist nun zwar ohne Zweifel die Mittheilung des „Figaro“ nicht zurückzuführen; aber man vermag einsehen nicht zu unterscheiden, in wie weit der Gewährsmann des „Figaro“ wirklich Worte des Königs Umberto wiedergibt und in wie weit er seine eigenen Gedanken dem Könige unterschiebt. Zu dem, was der telegraphische Auszug aus dem Bericht des „Figaro“ den König Umberto sagen läßt, ist eigentlich wenig enthalten, was der König nicht wirklich gesagt haben könnte; es ist aber auch wenig darin enthalten, was die Franzosen nicht schon vorher wissen konnten. Die Friedensliebe des Königs Umberto ist über jeden Zweifel erhaben und ebenso zweifellos ist es, daß seine friedlichen Gesinnungen von dem Kaiser Wilhelm, dem Kaiser Franz Josef und auch vom Caren lebhaft getheilt werden. Wenn man in Frankreich diese Friedensliebe verkennet und Mißtrauen in die italienische Politik setzt, so ist es richtig, daß daran die französische Presse die Hauptschuld trägt, indem sie mit Hartnäckigkeit die Ansicht aufrecht erhält, daß die Zugehörigkeit zum Dreibunde sich mit friedlichen Gesinnungen gegen Frankreich nicht vertrage. Die Pariser Presse scheint auch jetzt, wie die Äußerungen anderer französischer Blätter über den Bericht des „Figaro“ zeigen, den einzig richtigen Standpunkt für die Beurtheilung der italienischen Politik noch immer nicht finden zu können. Nach einem Pariser Telegramm meinen die meisten dortigen Blätter, die sich über den Bericht des „Figaro“ äußern, man wolle sich gern mit Italien auf freundschaftlichen Fuß stellen, aber Italien müsse dann dem Dreibunde entsagen. Das ist also wieder der alte Standpunkt, an dem jede Vesserung der französisch-italienischen Beziehungen zu scheitern droht, weil man sich in Frankreich nicht an den Gedanken gewöhnen kann, daß der Dreibund lediglich eine Friedensallianz ist, die freundliche Beziehungen zwischen den allirten Mächten und anderen Staaten durchaus nicht ausschließt.

Der Bürgerkrieg in Brasilien ist bekanntlich durch den Sieg des Vicepräsidenten Peixoto über die Aufständischen vor Rio de Janeiro noch keineswegs beendet, vielmehr dauert die Revolution im Süden des Landes fort und die Aufständischen in dem südlichen Staate Parana, in Rio Grande do Sul, haben während der letzten Zeit sogar mehrere militärische Vortheile errungen, die den General Peixoto zwingen werden, seine ganze Kraft dort aufzubieten. Wir theilten vor gestern eine Depesche des Reuterschen Bureaus mit, laut welcher das Geschwader der Aufständischen die Barre vor der Stadt Rio Grande durchbrochen habe. Diese Nachricht wird bestätigt; die Aufständischen haben den Zugang zu der Stadt von der Seeher her erzwungen und die Folge davon ist, daß die Stadt jetzt den Augen der feindlichen Schiffe preisgegeben ist. Nach Meldungen aus Rio Grande wird die Stadt von fünf Schiffen der Aufständischen bombardirt. General Peixoto hat nun schleunigst ein Geschwader von zehn Schiffen nach dem Süden geschickt, um den Kampf mit den Aufständischen aufzunehmen, allein es fragt sich, ob Rio Grande das Bombardement so lange aushalten kann, bis das Regierungsgeschwader zum Entsätze der Stadt herannahet.

Deutschland.

* Berlin, 10. April. Wie aus Abbazia berichtet wird, sind zu einem heute bei dem Gouverneur von Fiume, Graf Batthyany, stattfindenden Ball Einladungen an die Spitzen der Behörden, die in Abbazia weilende Aristokratie, die Mitglieder des kaiserlichen Hofstaates und die Offiziere des deutschen Schiffes „Moltke“ ergangen. Seine königliche Hoheit Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, hat sich gestern von Weimar wieder nach Baden-Baden zurückbegeben, wo höchstwahrscheinlich noch einige Zeit zur Beendigung der dort unternommenen Kur verbleiben wird. Der Prinz wird höchstseinen Geburtstag, den 8. Mai, auch in diesem Jahre auf Schloß Blankenburg am Harz verleben. Der Reichstag arbeitet gegenwärtig ziemlich rasch, was bekanntlich durchaus nicht immer im Laufe der Zeit

sich ihrem Ende zuneigenden Tagung geschehen ist; in dessen Spiel sich die Reichstagsverhandlungen leider vor sehr mangelhaft besetzten Bänken ab. In der heutigen Sitzung wurde die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Abzahlungsgehalte begonnen und auch zu Ende geführt. Ueber den größeren Theil der Sitzung ist bereits telegraphisch berichtet worden. Dieser telegraphische Bericht reichte bis zur Abstimmung über die ersten vier Paragraphen des Gesetzentwurfs, die vom Reichstag angenommen wurden. Was den weiteren Verlauf der Sitzung anbetrifft, so erregten die §§ 5 und 6 keine Debatte. Ein von den sozialdemokratischen Abgg. Tugauer und Auer beantragter § 6 a., welcher die Aushändigung eines zweiten Exemplars der Vertragsurkunde an den Käufer verlangt und jede Zuwiderhandlung mit Geldstrafen bedroht, wurde ebenfalls angenommen. Zu § 7, über Strafbarkeit des Verlaufs von Lotterielosen z. gegen Theilzahlungen, beantragte der Nationalliberale Enneccerus, den Theilzahlungsverlauf von Werthpapieren, Lotterielosen oder Bezugs- und Antheilsscheinen auf Werthpapiere und Loose unter Strafe zu stellen. Der Paragraph wurde in dieser Fassung angenommen. Als § 7 a. beantragte Abg. Gröber eine Bestimmung, welche Hausirgeschäfte näher bezeichneter Art gegen Theilzahlungen unter Strafe stellt. Der Redner legte die Gefahren dar, welche der Hausirhandel gegen Theilzahlungen enthalte, und fragte an, wann eine Vorlage über den Hausirhandel zu erwarten sei. Staatssekretär v. Boetticher erwiderte, die Berathung eines dahingehenden Antrags Bayerns im Bundesrathe stehe bevor und es sei zu erwarten, daß dem Reichstag in der nächsten Session eine darauf bezügliche Novelle zugehen werde. Mit Rücksicht hierauf wäre es zweckmäßig, den Antrag Gröber bis dahin zu verschieben. Es liege keine dringende Veranlassung vor, die Sache so kurzer Hand zu erledigen. Die Abzahlungsgehalte an sich seien eine nützliche Einrichtung. Es liege auch kein Grund vor, den Gewerbetreibenden im Umherziehen, welche legitime Geschäfte machen, das Abzahlungsgehalt zu verbieten. Weßhalb solle man der Landbevölkerung die Benutzung dieses Geschäftsmodus zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse vorenthalten? Nach längerer Debatte wurde der Antrag Gröber abgelehnt und der Rest des Gesetzes angenommen. Die nächste Sitzung findet morgen statt. Auf der Tagesordnung stehen Initiativanträge und Wahlprüfungen.

Nachdem die Redaktion des dem Sachverhalte gewidmeten dritten Buches des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs zweiter Lesung Anfangs dieses Monats vollendet worden ist, liegen nunmehr die drei ersten Bücher — Allgemeiner Theil, Recht der Schuldverhältnisse, Sachenrecht — in der aus den Beschlüssen der Redaktionskommission hervorgegangenen Fassung vor. Wenngleich die so fertiggestellten Theile noch der Genehmigung der Gesamtkommission bedürfen, so werden sie doch erhebliche Aenderungen voraussichtlich nicht mehr erfahren. Unter diesen Umständen beabsichtigt das Reichsjustizamt, die fertiggestellten Theile des Entwurfs schon jetzt allgemein zugänglich zu machen. In den nächsten Tagen wird eine handliche Ausgabe der drei ersten Bücher im Buchhandel erscheinen. Das vierte Buch — Familienrecht — wird im Laufe des Herbstes 1894, das fünfte Buch — Erbrecht — vor Mitte 1895 veröffentlicht werden.

Im preussischen Abgeordnetenhanse wurde heute die Berathung des Eisenbahnetats fortgesetzt. Abg. Graf Limburg-Stirum wies auf das Verhältniß der Eisenbahnen zur Post hin und meinte, die Regierung müsse auf eine scharfe Trennung der Post und der Eisenbahn dringen. Abg. Hammacher machte den Redner jedoch darauf aufmerksam, daß das bisherige Verhältniß zwischen Eisenbahn und Post auf einem Reichsgesetz beruht und daß es zwecklos wäre, wenn das Abgeordnetenhaus dem Reichstage Belehrungen gäbe. In einer späteren Rede wies Abg. Hammacher auf die Ueberfülle von Petitionen der Bahnbeamten hin. An manchen Orten, wie in Essen, seien die Bahntelegraphisten überbürdet und tadelnswürdig sei es, daß die Bahntelegraphistinnen nur diätarisch beschäftigt werden. Minister Thielen theilte darauf mit, daß die Telegraphistinnen gegen Monatsdiäten angestellt, jedoch in Krankheitsfällen unterstützt werden. Ueber die Arbeitszeit der Telegraphisten beständen strenge Vorschriften. Zu den zahlreichen Petitionen um Gehaltsaufbesserung sei zu bemerken, daß die allgemeine Unzufriedenheit im Lande zugenommen habe und noch von verschiedenen Seiten geführt wird. Seit dem Jahre 1883 seien die Bahnbeamtengehälter um 45 Millionen gestiegen, wovon 22 für Hilfsbeamte und Arbeiter verwendet werden. Bei einer Vesserung der Finanzlage würden die Gehaltsaufbesserungen fortgesetzt werden. Bei dem Etatitel: „Sachliche Ausgaben“ erklärte Minister Thielen, es sei gelungen, die Schienenlieferungen zu Preisen sicher zu stellen, welche der gegenwärtigen In-

duftrielage entsprächen. Während bisher die Schienen zu 111 M. pro Tonne bezogen wurden, würde in den nächsten Tagen ein Vertrag mit deutschen Schienenwerken perfekt werden, nach welchem für die nächsten zwei Jahre Schienen zu 108 M. pro Tonne geliefert würden. Nach Ablauf dieses Zeitraums würde die Verwaltung auf dem Auktionswege vorgehen. Ferner hätten sich die Werke bereit erklärt, die Festigkeit des Materials von 50 Kilo pro Quadratmillimeter auf 55 zu erhöhen und Schienen von 12 Meter ohne den bisher bei Schienen über 9 Meter üblichen Zuschlag zu liefern. Die deutschen Walzwerke hätten sich außerdem verpflichtet, gußeiserne Schwellen mit 100 M. per Tonne zu liefern. Die Herabminderung des Schienenpreises um 3 M. sei durch Ueberweisung der ganzen Lieferung der Staatsbahnen ermöglicht worden. Was die Schwellen betreffe, so hielten sich eiserne und Holzschwellen bezüglich der Verwendung das Gleichgewicht. Zu Holzschwellen würde mehr Kiefernholz als Eichenholz genommen. Der Minister erwiderte auf eine Anfrage, bei der Lieferung seien sämtliche Werke des Reichslands und Preußens beteiligt; die Verteilung auf die einzelnen Werke machten diese unter sich ab, er habe jedoch das Recht, wenn ein Werk ihm nicht passe, die Uebertragung an ein anderes zu verlangen. Das Haus vertagte dann die Fortsetzung der Beratung auf morgen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. April. (Tel.) Nachdem das österreichische Abgeordnetenhaus am Samstag die Generaldebatte über das Budget zu Ende gebracht hatte, trat es gestern in die Spezialdebatte ein. Gleich der erste Tag der Einzelberatung bot ein paar interessante Momente dar; der neue österreichische Ministerpräsident, Fürst Windischgrätz, erhielt Gelegenheit, seine Stellung zu der jung-tschechischen Agitation in sehr bestimmten Worten zu präzisieren. Die beiden Jungtschechen Bresnowski und Wasaty bekämpften nämlich, bezeichnender Weise in tschechischer Sprache, die Forderungen des Etats für den Hofstaat des Kaisers. Ministerpräsident Fürst Windischgrätz sprach sein Bedauern hierüber aus. Beide Redner hätten die Loyalität des böhmischen Volkes betont, die auch der Ministerpräsident aus eigener Erfahrung kenne; beide Redner würden aber diese Loyalität besser gewahrt haben, wenn sie nicht erklärten, gegen eine Forderung zu stimmen, welche die Person des Kaisers betrifft. Die Erklärung des Ministerpräsidenten rief lebhaftes Pöndelkathchen bei den Deutschen und stürmische Protestrufe der Jungtschechen hervor. Unter großem Lärm wurde bei der Abstimmung das Kapitel angenommen; nur ein Theil der Jungtschechen stimmte dagegen, während ein Theil dafür stimmte. Diese Trennung der Jungtschechen bei der Abstimmung deutet darauf hin, daß ein Theil der Partei denn doch das rücksichtslose Auftreten der Herren Wasaty und Genossen nicht für ersprießlich hält. Bei der Beratung über den Budgettitel: „Geheimer Dispositionsfonds“ erneuerten die jung-tschechischen Heißhorne den Sturm auf gegen die Regierung. Eduard Gregor polemisierte in starken Ausdrücken gegen den Grafen Hohenwart und den Großgrundbesitzer, ferner gegen den Finanzminister Plener und den Ministerpräsidenten Fürsten Windischgrätz. Der Redner verurtheilte in scharfer Weise die Wahlreformvorschläge und die geplante Steuerreform der Regierung, ebenso die Verhängung des Ausnahmezustandes über Prag und erging sich sodann über die Person des Statthalters von Böhmen in derartig beleidigenden Ausdrücken, daß er vom Präsidenten zur Ordnung gerufen wurde. Offenbar war es dem jung-tschechischen Redner darum zu thun, den Eindruck der vom Ministerpräsidenten gehaltenen Rede abzuwischen; man wird indessen doch hoffen dürfen, daß das tschechische Volk schließlich der Stimme der Mäßigung und Besonnenheit mehr Gehör schenkt als den leidenschaftlichen Deklamationen der jung-tschechischen Redner, die dem Volke bis jetzt nichts genützt, aber desto mehr geschadet haben.

Italien.

Rom, 11. April. (Tel.) Ihre Majestäten der König und die Königin von Italien statten gestern mit dem Kronprinzen und dem Herzog von Aosta der Königin Viktoria in der Villa Falbricotti zu Florenz einen Besuch ab. Ihre Majestät die Königin erwiderte diesen Besuch bald darauf und verbrachte mit dem italienischen Königspaar dann noch einige Zeit in dem Park von Casima. Heute Abend kehren die italienischen Majestäten nach Rom zurück. — Die italienische Deputirtenkammer hält seit dem 2. April wieder Sitzungen ab, aber wie das Publikum so nehmen auch die Abgeordneten selbst zunächst an den Verhandlungen nur geringen Antheil; in den wenigsten Sitzungen, welche die Kammer nach den Osterferien gehalten hat, waren die Deputirten in beschlußfähiger Anzahl beisammen. Gestern beschäftigte die Kammer sich mit einem von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf über den Verkauf von Sprengstoffen, einem Gesetzentwurf, der zur Verhütung von Dynamitverbrechen bestimmt ist. Die Kammer beschloß nach längerer Debatte, in die zweite Lesung des Gesetzentwurfs einzutreten. Ein größeres Interesse als den Plenarsitzungen der Kammer bringt man in Italien noch immer den Verhandlungen des Ausschusses, der sich mit den Finanzvorlagen der Regierung beschäftigt, entgegen. Man hat eben das Bewußtsein, daß von der Annahme oder der Ablehnung dieser Finanzvorlagen die ganze Entwicklung der innerpolitischen Situation Italiens abhängig ist. Die „Politische Korrespondenz“ schreibt auf Grund neuerer Mittheilungen ihres römischen Gewährsmannes: „Nach einer uns aus Rom zugehenden Meldung hält man dort, obgleich die Kommission für die Beratung der Finanzprojekte noch keine endgültigen Beschlüsse gefaßt hat, die Herstellung eines Einvernehmens zwischen der Kommission

und dem Kabinete für ausgeschlossen. Die Regierung werde jedenfalls die Entscheidung der Kammer selbst anrufen und soll, wie in unterrichteten Kreisen versichert wird, für den Fall, als die Volksvertretung die Finanzprojekte ablehnen sollte, zur Auflösung der Kammer entschlossen sein.“ Diese Mittheilung bringt nichts Neues, aber sie enthält eine neue Bestätigung dafür, daß Crispi entschlossen ist, auf den Finanzvorschlägen zu bestehen.

Frankreich.

Paris, 10. April. Die „Agence Havas“ veröffentlicht die internationale Sanitätskonvention vom 3. April. Dieselbe zerfällt in vier Theile. Der erste behandelt die Pilgertransporte, der zweite die Beaufsichtigung der Pilgerzüge am Rothem Meere, der dritte den Sanitätschutz im Persischen Meerbusen und der vierte die zur Sicherung der Ausführung getroffenen Abmachungen.

Großbritannien.

London, 9. April. Nach den der englischen Regierung aus Cairo zugegangenen Berichten drohen sich die gespannten Beziehungen zwischen dem Vicelkönig Abbas Pascha und der britischen Verwaltung schon wieder zu einer akuten Krisis zuzuspitzen. Man hat englischerseits vergeblich gehofft, daß der Khebidie die Erledigung des letzten Zwischenfalls von Wady-Halfa als eine endgültige acceptiren und nunmehr eine entgegenkommendere Haltung gegenüber England beobachten werde. Es herrscht nämlich kein Zweifel mehr darüber, daß Abbas Pascha trotz Lord Cromer's energischer Proteste noch immer entschlossen ist, sich des Ministerpräsidenten Niaz Pascha wegen dessen England freundlicher Stellungnahme unfähig des erwähnten Konflikts zu entledigen und das Ministerium durch England weniger gefällige Rathgeber zu ersetzen. In Verfolgung dieser Absicht hat er in letzter Zeit sein Mißfallen mit dem Kabinete, besonders mit dem Chef desselben, so offen kundgegeben, daß sich der Premier gezwungen sah, dem Vicelkönig für sich und seine Kollegen die Demission anzubieten, und nur Lord Cromer's energischer Intervention ist es zuzuschreiben, daß das Demissionsgesuch von Abbas Pascha vorläufig noch nicht angenommen worden ist. Der neue englische Minister des Aeußern, Lord Kimberley, nimmt in dieser Frage vollständig den mit Lord Cromer's Rathschlägen übereinstimmenden Standpunkt seines Vorgängers in der Leitung des Foreign Office ein, es ist daher nicht zu erwarten, daß England seine Zustimmung zur Ersetzung Niaz Pascha's durch einen ausgesprochen anti-englischen Premier geben wird. Man betrachtet die Lage mit großer Besorgniß, da Grund zu der Annahme vorliegt, daß der Vicelkönig den geplanten, für England unannehmbaren Kabinetwechsel nur vertagt, keineswegs jedoch aufgegeben hat. In den Regierungskreisen sowohl wie unter den Führern der Opposition herrscht aber Einigkeit darüber, daß es sich weder mit der Würde Englands noch mit einer gedächlichen Entwicklung der Verhältnisse in Egypten vereinbaren lasse, neue anti-englische Kundgebungen des ägyptischen Vicelkönigs zu dulden, während man andererseits immer klarer erkennt, daß es eine vergebliche Mühe bleibt, denselben von dem Ernst der Gefahr, welche seine fortgesetzte Opposition gegen England heraufbeschwören muß, überzeugen zu wollen. Unter diesen Umständen besorgt man in gut unterrichteten Kreisen, daß in Cairo folgenschwere Ereignisse eintreten könnten, falls Abbas Pascha es nicht doch noch vorziehen sollte, jeden Gedanken an einen Ministerwechsel aufzugeben.

London, 10. April. Der f. J. von Sir Gerald Portal erstattete Bericht über Uganda ist heute veröffentlicht worden. Portal war von dem Ministerium Gladstone nach Uganda gesandt worden, um an Ort und Stelle die Frage zu studiren, was von Seiten des englischen Staats für Uganda geschehen kann, nachdem die Englisch-Ostafrikanische Gesellschaft dieses (nordwestlich von Deutsch-Ostafrika gelegene) Gebiet aufgegeben hat. Die Regierung zögerte lange mit der Veröffentlichung des Berichts, Portal selbst ist mittlerweile gestorben; nun bringt Gladstone's Amtsnachfolger, Lord Rosebery, die Vorschläge Portal's an die Öffentlichkeit. Der von Sir Gerald Portal erstattete Bericht über Uganda empfiehlt, daß für Uganda und für die benachbarten Länder bis zur Obergrenze von Kavirondo ein englischer Kommissar eingesetzt werde. Ferner soll mit einem Stab von 13 britischen Offizieren und 500 sudanesischen Soldaten in Kitayu ein Kommissar mit vier Europäern und 60 Sanibarjoldaten eingesetzt und eine Eisenbahn bis Kitayu, eventuell bis zum Viktoria-Nyanza gebaut werden. Der Bericht befürwortet Maßnahmen für eine größere Sicherheit und für ein billigeres Transportwesen der englischen Güter. Endlich hält es der Bericht im Interesse des britischen Handels für geboten, daß die Funktionen der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft als politische und administrative Körperschaft aufhören. Die Maßregeln der Regierung werden wohl im allgemeinen gemäß diesen Vorschlägen Portal's ausfallen.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. April. Das Landsting nahm mit 39 gegen 7 Stimmen endgültig den Antrag Steffensen in Betreff der Arme mit den im Folleting vorgenommenen Aenderungen an. Die Heeresreform ist somit vom dänischen Reichstag erledigt.

Rußland.

St. Petersburg, 10. April. Die zu Beginn dieses Monats erfolgte Begründung eines Ackerbauministeriums, respektive die Umwandlung des bisherigen Domänenministeriums in ein solches für Ackerbau und Domänen, wird von der öffentlichen Meinung, die eine solche Institution in Rußland seit langem als dringendes

Bedürfnis erkannt hatte, mit lebhafter Befriedigung begrüßt. Der Zar gab, wie die „Pol. Korr.“ berichtet, gegenüber dem Titular des neuen Ministeriums, Geheimrath Jermoloff, dem Wunsch Ausdruck, daß der Entwicklung der Landwirtschaft, die unter den ungünstigen Verhältnissen der letzten Jahre so sehr gelitten habe, volle Aufmerksamkeit gewidmet werde, um so mehr, als sie voraussichtlich auch in Zukunft auf den Weltmarchen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 11. April. 59. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Günner.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Koff, Direktor des Oberlehrerathes Geh. Rath Joos, Oberregierungs-rath Dr. Ursperger und die Ministerialräthe Beckert und Braun.

Der Präsident eröffnet kurz nach 9 Uhr die Sitzung, worauf in der gestern abgebrochenen Beratung des Budgets des Unterrichtswezens fortgesetzt wird. An der Debatte beteiligen sich die Abgg. Backer, Fischer, Hug, Wildens, Kiefer, Rüd, Heimburger, Neumann, Gerber und seitens der Regierung Staatsminister Dr. Koff.

Die Sitzung wird 3/3 Uhr auf morgen vertagt. (Ausführlicher Bericht folgt.)

* Karlsruhe, 11. April. 60. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 12. April, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1894/95: Titel IX und X der Ausgabe, Titel III der Einnahme (Berichterfasser: Abg. Fießer).

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 11. April.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog ertheilte heute Vormittag von 11 Uhr an den nachgenannten Personen Audienz: dem Geheimrath 3. Klasse Oberlehrer a. D. Blaz in Karlsruhe, dem Geheimen Kommerzienrath Freudenberg in Weinheim, dem Kaiserlichen Postdirektor Schid in Lahr, dem Oberlehrer Dr. Wegboldt und Dr. Oster in Karlsruhe, dem Landtagsabgeordneten Kriedle, z. Zt. dahier, dem Landgerichtsdirektor Zehner in Mosbach, dem Landgerichtsrath Mittel in Freiburg, dem Professor Dr. Find in Baden, dem Notar Huber in Thiengen, dem Leiter der Kunstanstalt für galvanoplastische Bronzen in München, Dr. Waldbauer, dem Pfarrer Quenzer in Heidelberg, dem Kaiserlichen Postdirektor Demoll in Offenburg, dem Notar Haber in Krozingen, dem Oberamtsrichter Fiele in Freiburg, dem Maschineninspektor Hallensleben in Heidelberg, dem Bergmeister Dr. Buchruder und dem Professor Dr. Breidt in Karlsruhe. Darnach meldete sich der Oberst Erling, Abtheilungschef im Kriegsministerium. Um 1 1/2 Uhr trafen Ihre Königlichen Hoheiten die Gräfin von Flandern und der Fürst von Hohenzollern aus Baden-Baden zum Besuch bei den Höchsten Herrschaften ein. Die Gräfin von Flandern lehrte um 3 Uhr nach Baden-Baden zurück, während der Fürst von Hohenzollern gegen 4 Uhr nach Frankfurt weiterreiste. Die hohen Verwandten nahmen das Frühstück bei Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin ein; für das Gesele war eine Marschallstafel gerichtet. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

* (Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“) Nr. 18 vom heutigen Tage enthält die zwischen Bevollmächtigten der Badischen Regierung, der Bayerischen, Preussischen, Oesterreichischen und Württembergischen Regierung, sowie des Schweizerischen Bundesraths am 5. Juli v. J. zu Bregenz abgeschlossene Uebereinkunft über die Anwendung gleichartiger Bestimmungen für die Fischerei im Bodensee. Ferner wird in dem amtlichen Blatte eine Verordnung des Ministeriums des Innern in Betreff der Ausübung und des Schutzes der Fischerei veröffentlicht; dieselbe ist in Uebersetzung und Ergänzung verschiedener Paragraphen der Landesfischereiverordnung vom 3. Februar 1888 und unter Aufhebung der Verordnung vom 19. Januar 1890, die Ausübung der Fischerei im Neckar betreffend, erlassen. Außerdem gibt dasselbe Ministerium eine Liste derjenigen österreichisch-ungarischen Bezirke bekannt, aus denen die Einfuhr von Rindvieh bis auf weiteres verboten ist.

4 (Badischer Frauenverein.) In den von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zu diesem Zwecke an die zur Verfügung gestellten Räumen, anschließend an den Lehrsaal der Kunstakademie, Gutenbergstraße 2, ist ein Museum alter und moderner Stickereien eingerichtet worden. Dasselbe enthält, außer den der Anzahl gebörigen Gegenständen, eine große Anzahl aus Geschenken hoher und höchster Herrschaften herrührender oder leihweise überlassener Objekte und bietet vieles von hervorragendem Interesse. Nachdem die Sammlung nunmehr vollständig geordnet ist, wird sie nächstens dem Publikum zugänglich gemacht werden.

* (Zur Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes durch Gewährung von Sparkassenamortisationsdarlehen) schreibt die „Bad. Korr.“: „Um die allmähliche Befreiung des ländlichen Grundbesitzes, namentlich kleineren und mittleren Umfangs, von Unterpfandschulden zu erleichtern, bieten sich als empfehlenswerthes Mittel sogenannte Amortisationsdarlehen dar, bei welchen, wie bei den Anleihen von Gemeinben auf Inhaberpapieren, der Schuldner sich verpflichtet, durch fortgesetzte Zahlungen eines bestimmten Prozentsatzes des ursprünglichen Schuldkapitals (Annuität) die Schuld allmählich sowohl zu verringern als zu verringern und damit in einer bestimmten Zeit gänzlich zu tilgen. Neben den Hypothekendarlehen sind auch die Sparkassen in

Fr!

Freiburg. Unterfertigte C.C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine lieben a. H. a. H. und i. a. C.B. C.B. von dem am 8. April 1894 zu Brödingen erfolgten Ableben seines lieben a. H.

Rudolf Reebstein,
prakt. Arzt,

geziemend in Kenntniss zu setzen.
Freiburg i. Br., 10. April 1894.
Der C.C. der „Suevia“ zu Freiburg.
I. A. S. 729.
Fehr. v. Bernemig.

Rechtsanwalts-Stellvertretung.

Der Unterfertigte sucht für die Zeit vom 20. April bis 1. Juli einen Rechtspraktikanten im 3. Jahre als allgemeinen Stellvertreter und bittet etwaige Reflektanten um gefl. Mittheilung ihrer Offerte. S. 687.2.

M. Venedey, Rechtsanw.
beim Landgericht Konstanz u. Landtagsabgeordneter, a. St. in Karlsruhe.

R. H. Dietrich
Karlsruhe, Kaiserstrasse 179.
Größtes Lager in
Cravatten

für Steh- und Umgelegtragen,
Deckcravatten für Jägerhemden
in allen Größen. C. 157.15

S. 690.2. Ein starker, militärfreier junger Mann mit kaufmänn. Kenntnissen und schöner Handschrift sucht, geträgt auf gute Zeugnisse, unter bescheidenen Ansprüchen irgend welche passende

Beschäftigung.

Gefl. Offert. unter U. 1127 an Paasenstein & Vogler, A. G., Karlsruhe.

Feuer-, fall- u. einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke
S. 651.29 empfiehlt
Wilh. Weiss, Karlsruhe,
Erbsengasse 24.

Das Zahn-Atelier von Karl Petry

befindet sich S. 284.6
Ludwigsplatz 61, eine Stiege hoch (Krokodil).

Kaffeimport u. Versand
in Private von
Dr. Hartmann, Köln a. Rh. Preisl. frei.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Anstellungen.
S. 728.1. Nr. 6332. Mannheim. Die Ehefrau des Tagelöhners August Försch, Katharina, geb. Franke, zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Selb, klagt gegen ihren Ehemann, früher in Mannheim, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung der Klägerin durch den Beklagten, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streittheilen am 18. Februar 1882 geschlossenen Ehe, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Wittwoch den 27. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 9. April 1894.
Fetterer,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

S. 725.1. Nr. 7675. Lörrach. In Sachen des Handelsmanns Josef Döbele in Wehr, Klägers, vertreten durch Rechtsagent Nordmann in Lörrach, gegen Handelsmann Johannes Graf von Wangenhardt, Beklagten, wegen Forderung, wird zur Verhandlung der Klage, in welcher Klägerin seit unter ausbrüchlicher Ladung des Gegners und mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 42 Mark nebst 5% Zins vom Klagezustellungstag, sowie auf den Ausspruch vorläufiger Vollstreckbarkeit des Urtheils anber vorgetragen wurde, Beklagter schuld an den Kläger den Reibbetrag von 42 Mark nebst Zins, aus Offenkauf vom 12. Februar 1894, anber Termin auf:

Montag den 21. Mai 1894, Vormittags 9 Uhr,

bestimmt, was hiermit dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten bekannt gegeben wird.

Lörrach, den 5. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Kuffe.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Appel.

Ein Buch für Alle.

In A. Zimmer's Verlag (Ernst Mohr) in Stuttgart ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Largiadere's Arm- und Bruststärker

und seine Verwendung bei der Haus-, Schul- und Heil-Gymnastik

von
Theodor Zahn,
Premierleutnant a. D.,

Inhaber und Leiter des gymnastisch-orthopädischen Instituts in Karlsruhe, früherer Hauptlehrer an der Großh. Turnlehrerbildungsanstalt daselbst. Mit 66 Abbildungen im Text und einer Bilderwandtafel.

Preis elegant gebunden M. 2.50.

Ueber zwanzigtausend Exemplare des Arm- u. Bruststärkers (Patent Largiadere) sind schon im Deutschen Reiche allein verbreitet, aber leider fehlt bisher noch immer eine ausführliche praktische, anschaulich und schön illustrierte Anleitung zum richtigen und nützlichen Gebrauch dieses sinnreichen, handlichen und dabei vielseitigen Geräthes für Haus-, Schul- und Heilgymnastik.

Welche gesundheitliche Wirkung und zugleich welches Vergnügen von dauerndem Reiz das Turnen mit dem „Largiadere“ für Jung und Alt bei richtiger Handhabung ausübt, das war bis jetzt für Viele geradezu ein Geheimniß geblieben. Hier ist dasselbe gelöst, und zwar auf Grund von ständigen praktischen Studien und reichlichen Erfahrungen in der Anwendung des Apparates von unserm Verfasser auf's Glücklichste gelöst. Ein reizend ausgestattetes, widerrechtliches Turnbuch gibt er uns in die Hand, aus welchem wir schnell inne werden, was der „Largiadere“ sein kann und soll, was er nützt und welche fast unerschöpfliche und zweckmäßige Unterhaltung das Turnen mit ihm zu bieten vermag.

Aber noch mehr als das. Wir erfahren auch aus diesem Buche, welche wesentliche Dienste dieser einfache Apparat in der Heilgymnastik leistet, wie er thätigst geeignet ist, prophylaktisch und kurativ auf mehrere Erkrankungen zu wirken, und wie man es anzugreifen hat, ihn auch therapeutisch mit Erfolg zu verwenden.

Der Apparat „Largiadere“ ist nebst obiger Anleitung erhältlich durch das Institut Zahn in Karlsruhe, Viktoriastraße 3. S. 717.

Zur Nachricht,

daß der Betrieb der Stadtkutscherei von Jakob Krug hier durch die Konkursöffnung keine Unterbrechung erleidet.

Karlsruhe, den 11. April 1894.
S. 733.1
Carl Burger,
Konkursverwalter.

Reichshallen-Theater.

Schauspiel- und Operetten-Ensemble.

Marienstraße 16, Karlsruhe, Marienstraße 16.

Drei Minuten vom Bahnhof!

Heute Donnerstag, Abends 8 Uhr:

Ein blauer Teufel.

Singspiel in 1 Akt.

Hierauf:

Theodolinde.

Schwank in 1 Akt.

Zum Schluß:

Versprechen hinter'm Herd.

Singspiel in 1 Akt.

Die Direktion.

S. 732.

Näheres besagen die Tageszettel.

Konkursverfahren.

S. 720. Nr. 5982. Freiburg. Ueber das Vermögen des Wirtschaftsdichters Anton Riedmüller, „Zur Germania“ dahier, wird, da der Gemeinschuldner zugestimmt, daß er seine Zahlungen eingestellt habe und nicht im Stande sei, die Gläubiger zu befriedigen, heute am 7. April 1894, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Josef Kall von hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. April 1894 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Wittwoch den 9. Mai 1894, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst, Zimmer Nr. 81, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. April 1894 Anzeige zu machen.

Freiburg, den 7. April 1894.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Freb.

Vermögensabsonderung.

S. 648. Nr. 3575. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer I, vom heutigen wurde die Ehefrau des Glasermeisters Heinrich Seiderer, Luise, geb. Ruff in Karlsruhe, für berechtigt

erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 20. März 1894.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts Karlsruhe:
Hoeniger.

S. 727. Nr. 6378. Mannheim. Die Ehefrau des Einlassierers Hans Feinlein, Mina, geb. Tischmayer in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:
Donnerstag den 21. Juni 1894, Vormittags 10 Uhr, bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 9. April 1894.
Gerichtsschreiberei Großh. Landgerichts.
Antoni.

Handelsregister-Einträge.

S. 658. Nr. 16.293. Heidelberg. Zu D. 3. 582 Band I des Firmenregisters wurde eingetragen:
Firma „A. Eckert“ in Heidelberg. Obige Firma ist erloschen.
Heidelberg, den 3. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reichardt.

S. 659. Nr. 16.302. Heidelberg. Zu Bd. II des Firmenregisters wurde eingetragen:
a. Zu D. 3. 413 — Firma „Gebr. Beger“ in Heidelberg. Die dem Carl Ludwig Beger und J. Schwab dahier erteilte Kollektiv-Prokura ist erloschen.
b. Zu D. 3. 430 — Firma „S. Holzmann“ in Heidelberg. Obige Firma ist erloschen.
Heidelberg, den 6. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reichardt.

Brauerei K. Kammerer, Karlsruhe,

empfehlend
prima Weizen-Bier

in Faß, sowie in Flaschen abzugeben. S. 628.2

Gemeinde Schutterwald. Amtsgerichtsbezirks Offenburg.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Schutterwald, Amtsgerichtsbezirks Offenburg, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Erneuerung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Pfandbücher bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß

die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Bekanntmachung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Schutterwald, den 10. April 1894.
Das Gewähr- und Pfandgericht.
Mundenaß, Bommir.

Der Vereinigungs-Kommissar:
Winkler, Rathsch.

Handelsregister-Einträge.

S. 712. Nr. 6003. Offenburg. In das Gesellschaftsregister wurde zu D. 3. 116, Firma Siebert & Schrenpp in Straßburg, Zweigniederlassung in Appenweier, eingetragen: Das Geschäft ist auf Ableben des Gesellschafters Hermann Schrenpp auf die Theilhaber Ferdinand Siebert in Straßburg und Josef Siebert in Appenweier übergegangen, welche dasselbe unter der gleichen Firma weiterführen.

Offenburg, den 7. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ruffer.

S. 713. Nr. 4266/4409. Wolfach. 1. Zu D. 3. 44 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde unterm 31. März 1894 eingetragen die Firma Lauble & Menk in Dausach. Offene Handelsgesellschaft. Errichtung der Gesellschaft 1. April 1894. Gesellschaftler sind: Hugo Lauble, Kaufmann, und Leonhard Menk, Kaufmann, beide von Dausach. Jeder der Gesellschaftler ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten. Der Gesellschaftler Hugo Lauble ist ledig. Der Gesellschaftler Leonhard Menk ist verheiratet mit Maria Lehmann von Gutach, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

2. Zu D. 3. 45 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen eingetragen die Firma Wolf Retter & Jabobi. Offene Handelsgesellschaft. Die Hauptniederlassung der Firma befindet sich in Straßburg, eine Zweigniederlassung in Dausach. Persönlich haftende und vertretungsberechtigte Gesellschaftler sind:

1. Salomon Jabobi,
2. Adolf Retter, beide Kaufleute in Straßburg,
3. Carl Leopold Retter, Kaufmann in Berlin.

Wolfach, den 5. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
Seiß.

Verm. Bekanntmachungen.
S. 731. Nr. 267. Rastatt.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Bemerkungen ist im Einvernehmen mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Bemerkung:

1. Gernsbach, Mittwoch den 18. April 1894, Vormittags 11 Uhr;
2. Lautenbach, Dienstag den 24. April, Vormittags 11 Uhr;
3. Reichenthal, Freitag den 27. April, Vormittags 11 Uhr;
4. Langenbrunn, Dienstag den 1. Mai, Vormittags 11 Uhr;
5. Scheuern, Freitag, 4. Mai, Vormittags 11 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeindevorstand bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handtrisse und Registerkarten der Tagfahrt bei dem Gemeindevorstand oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen

Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundbüchern entgegen genommen.

Rastatt, den 10. April 1894.
Der Großh. Bezirks-Geometer:
Fr. Fuhrmann.

S. 735. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zu dem auf 1. Mai l. J. neu erscheinenden belag. deutschen Tarif für die Beförderung von Thieren und Fahrzeugen, Theil I, wird auf denselben Tag das Heft 4 (Verfahr. zwischen belag. und badischen Stationen) unter Aufhebung des bisherigen Heftes 4 vom 1. November 1887 nebst Nachtrag 1 neu herausgegeben werden. Außer den Frachtsätzen für die Beförderung von Thieren enthält das neue Heft auch Frachtsätze für Eisenbahnfahrzeuge. Die für Würzburg Bad. Bahn im bisherigen Heft 4 enthaltenen Frachtsätze für Beförderung von Thieren werden aufgehoben und bleiben nur noch bis 31. Mai l. J. bestehen. Soweit durch den neuen Tarif Frachtsätze eintreten, bleiben die bisherigen billigeren Sätze noch bis 31. Mai l. J. in Kraft.

Der Tarif kann durch unser Gütertarifbureau bezogen werden.
Karlsruhe, den 8. April 1894.
Generaldirektion.

S. 734. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum westdeutschen Gesefen-Ansnahmetarif vom 1. September 1891 ist der Nachtrag 3 ausgegeben worden.

Derselbe enthält neben verschiedenen Ergänzungen Frachtsätze für die Station Durlach in Klasse 4 (Felle, Häute u.) und kann durch die Dienststellen und das Gütertarifbureau bezogen werden.
Karlsruhe, den 10. April 1894.
Generaldirektion.

S. 735. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die in den Tarifen Theile II und III, Heft Nr. 3 des österreichisch-ungar. schweizerisch-südbadischen Verbands vom 1. September 1888 enthaltenen Frachtsätze der Station Hainau der österr.-ungarischen Staats-Eisenbahngesellschaft sind aufgehoben worden. Die Auf- und Abgabe der Güter erfolgt fernerhin nur in der mit den gleichen Frachtsätzen ausgerüsteten gleichnamigen Station der österreichischen Nordwestbahn.

Karlsruhe, den 11. April 1894.
Generaldirektion.

S. 724. Nr. 8507. Mosbach.
Bekanntmachung.

Die bei dem diesseitigen Amtsgerichte vom Jahre 1858 bis 1. April 1863 erwachsenen Alten über bürgerliche Rechtsfreiheitlichen der in § 5 Ziffer 3 der Verordnung des Großh. Justizministeriums vom 8. April 1853 (Regierungsblatt Nr. 14) bezeichneten Art sind zur Vertilgung ausgeschieden.

Wir bringen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniss, daß ein Verzeichniß der in den Altbüchern der bürgerlichen Rechtsfreiheitlichen der in § 5 Ziffer 3 der Verordnung des Großh. Justizministeriums vom 8. April 1853 (Regierungsblatt Nr. 14) bezeichneten Art sind zur Vertilgung ausgeschieden.

Zugleich gelangen auch die Sammelalben und Spezialalben der Gerichts-vollzieher, die vom 1. Oktober 1879 an bis 1. Januar 1884 an das Amtsgericht abgeliefert worden sind, zur Aufhebung. Diejenigen, welche an einer längeren Aufbewahrung dieser Alben ein Interesse haben, werden aufgefordert, dasselbe innerhalb einer Frist von 4 Wochen dahier anzumelden und zu beschleunigen.

Mosbach, den 9. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wolff.